



Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“

-Faunistische Habitatpotentialanalyse-

Erstellt im Auftrag der Stadt Korbach

Kassel, 20.11.2024

Auftraggeber: **Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach**
Stechbahn 1
34497 Korbach

Auftragnehmer: **BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH**
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	2
2	BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE.....	3
3	POTENTIALANALYSE.....	6
4	ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“.....	2
Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“, Korbach.....	3
Abbildung 2-1: Blick über die Flächen des Geltungsbereichs (orange hervorgehoben).....	4
Abbildung 2-2: Blick von Nordwest in Richtung Geltungsbereich (orange hervorgehoben) von der Weizackerstraße aus aufgenommen.	4
Abbildung 2-3: Blick von Nordost auf einen Teilbereich des Planungsraumes in etwa der Höhe der Hausnummer Weizackerstraße 14.....	5
Abbildung 2-4: Blick aus Richtung Südost über den Geltungsbereich.....	5
Abbildung 4-1: Geltungsbereich mit eingezeichnetem Meidungskorridor (100 m) der Felderche als Kulissenflüchterin.	8

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Kreis- und Hansestadt Korbach plant die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ im Stadtgebiet Korbach. In dem Zuge muss geprüft werden, ob durch die Umsetzung des Projektes Belange des Artenschutzes berührt werden.

Nach dem § 39 BNatSchG steht allen wildlebenden Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein allgemeiner Schutz zu. Darüber hinaus regelt der § 44 des BNatSchG die Vorschriften für besonders geschützte Arten. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach diesem Paragraphen soll vermieden werden. Der vorliegende Bericht gibt Informationen zum Habitatpotential auf der Planungsfläche. Die Bewertung des Potentials wurde vor Ort vorgenommen und anhand von Fotos festgehalten, die im Bericht enthalten sind. Am Ende des Berichts wird eine artenschutzrechtliche Einschätzung zur Situation vor Ort gegeben. Abbildung 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Geltungsbereichs. Tabelle 1-1 gibt eine Aufstellung der betroffenen Flurstücknummern.



Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“.

Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“, Korbach.

Gemarkung	Flur	Flurstücknummern	
Korbach	26	52	1
Korbach	26	53	-
Korbach	26	54	-
Korbach	26	55	-
Korbach	26	56	-
Korbach	26	57	-
Korbach	26	58	-

2 BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE

Es ist die Aufstellung eines Bebauungsplans geplant. Der Planungsraum liegt im westlichen Grenzgebiet des Siedlungsbereichs zur offenen Kulturlandschaft der Kernstadt. Er umfasst sieben Flurstücknummern der Flur 26 in der Gemarkung Korbach. Die gesamte Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Sie hat eine Größe von ca. 7,15 ha. Die Abbildungen 2-1 bis 2-4 geben Eindrücke der Situation vor Ort. Eingerahmt wird die Fläche im Norden und Osten von der Bebauung der Stadt Korbach. Im Westen und Süden schließt die offene Kulturlandschaft an. Im direkten Umfeld sind keine Schutzgebiete betroffen. In etwa 250 m südwestlicher Richtung liegt das Gehölz „Strukturreiches Gehölz auf der Bracht“ (2.100 / Gehölze trockener bis frischer Standorte). In über 1,5 km Entfernung beginnt der Naturpark Diemelsee. Derzeit sind für beide Gebiete keine nachteiligen Einflüsse abzuleiten.



Abbildung 2-1: Blick über die Flächen des Geltungsbereichs (orange hervorgehoben).



Abbildung 2-2: Blick von Nordwest in Richtung Geltungsbereich (orange hervorgehoben) von der Weizackerstraße aus aufgenommen.



Abbildung 2-3: Blick von Nordost auf einen Teilbereich des Planungsraumes in etwa der Höhe der Hausnummer Weizackerstraße 14.



Abbildung 2-4: Blick aus Richtung Südost über den Geltungsbereich.

3 POTENTIALANALYSE

Die Begehung wurde am 13.09.2024 durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Westen der Kreis- und Hansestadt Korbach, angrenzend an die offene Kulturlandschaft. Die nächsten waldähnlichen Strukturen liegen weiter westlich des Planungsraumes mit dem „Indianerwäldchen“. Dieses Gehölz dient der Naherholung und wird regelmäßig von der Bürgerschaft genutzt. Es liegt rund 250 m vom Planungsraum entfernt. Ein weiterer Grünzug mit Bäumen liegt in etwa 250 m östlicher Richtung. Dabei handelt es sich um den Stadtpark Laaker Teich. Direkt angrenzend an die Planungsfläche liegt eine Hainbuchenhecke, die die Wohnbebauung der Weizackerstraße im Osten des Planungsraumes von der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche abschirmt. Die Betrachtung des faunistischen Habitatpotentials bezieht sich ausschließlich auf den Geltungsbereich und ggf. funktionalen Zusammenhängen mit dem Umfeld.

Im Geltungsbereich ist Quartierpotential für nach dem BNatSchG § 44 relevante Tiergruppen/-arten vorhanden. Es folgen Einschätzungen bezgl. potentiell vorkommender Tiergruppen.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Im Planungsraum sind keine Lebensraumstrukturen für ein Vorkommen der Art vorhanden. Solche wären Nahrungssträucher wie Brombeere, Holunder, Weiß- und Schwarzdorn. Zudem benötigen die Tiere dichte Vegetation und Sträucher für den Bau ihrer Nester. Ein Vorkommen der Art kann im Planungsraum ausgeschlossen werden. Mit geringer Wahrscheinlichkeit kann für das Gehölz im Westen auf der Bracht oder mit höherer Wahrscheinlichkeit auf den Flächen des Kleingartenvereins 1932 e. V. Korbach Vorkommen der Haselmaus angenommen werden. Gegen ein Vorkommen im „Indianerwäldchen“ spricht die isolierte Lage in der Landschaft. Es gibt keine Strukturen, die als Biotopverbund für eine Besiedlung vorhanden wären.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen benötigen Lebensräume, die ihnen sowohl zur Zeit der Reproduktion als auch während der Ruhephasen im Winter die notwendigen Strukturen bieten. Dies beinhaltet sandige Bereiche und lockere Böden für die Eiablage sowie Saumstrukturen als Versteckmöglichkeiten gegen Fraßfeinde und Sonnenplätze für die Thermoregulation. Der Planungsraum befindet sich in der intensiv genutzten Kulturlandschaft. Es fehlen alle notwendigen Strukturen für ein Vorkommen im Gebiet. Vor allem die Straßen des Siedlungsbereiches und die intensiv genutzten Ackerflächen zerschneiden mögliche Verbindungen für die eher eingeschränkt mobile Art. Daraus resultiert eine stark isolierte Lage des Planungsraumes, die eine Besiedlung der ohnehin für die Zauneidechse ungeeigneten Flächen unwahrscheinlich macht. Im Süden in ca. 300 m Entfernung liegt der Kleingartenverein 1932 e. V. Korbach. Die Erfahrung aus anderen Vorhaben zeigt, dass häufig auf den Flächen von Kleingartenvereinen, aufgrund der hohen Strukturvielfalt Arten wie die Zauneidechse Lebensräume finden. Aus der Artdatenbank des HLNUG (natureg viewer, Zugriff am 11.11.2024) sind jedoch aus den letzten vier Jahren keine Zauneidechsenvorkommen aus dem Bereich bekannt. Letzte Nachweise aus dem Stadtbereich stammen von Untersuchungen im Bereich der Uplandbahn in über 1.000 m Entfernung

aus dem Jahr 2009. Ein Vorkommen der Art im Planungsraum kann wegen fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden.

Fledermausarten

Im Planungsraum sind keine potenziellen Quartiere vorhanden, da weder geeignete Gehölze noch Gebäude im Geltungsbereich vorzufinden sind. Diese nachtaktive Tiergruppe benötigt Höhlen oder Nischen für den Zeitraum des Tages als Ruhestätte. Es ist davon auszugehen, dass die Siedlungsbebauung und der Bestand an Straßengehölzen in der Weizackerstraße als Leitstrukturen dienen. In diese wird nicht eingegriffen. Die intensive landwirtschaftliche Ackerfläche spielt für Fledermäuse nur eine untergeordnete Rolle als Nahrungsraum. Ein Vorkommen der Art im Planungsraum kann ausgeschlossen werden.

Avifauna

Der Planungsraum bietet für Vögel des Offenlandes und der halboffenen Kulturlandschaft Lebensraum. Insbesondere die Feldlerche (*Alauda arvensis*) als Bodenbrüterin benötigt Flächen der Kulturlandschaft als Lebensraum. Das Gebiet eignet sich als Lebensraum für diese Art, in dem sie auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten findet. Andere Arten des Offenlandes wie Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) oder Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) sind aufgrund der intensiven Bewirtschaftung nicht anzunehmen. Nachweise des Rebhuhns (*Perdix perdix*) sind aus einem Umfeld von 1.000 m nicht bekannt und so nah an der dicht bebauten Siedlung nicht zu erwarten. Durch Haustiere wie freilaufende Hauskatzen steigt der Predatordruck in Siedlungsnähe enorm. Ältere Nachweise existieren aus den Jahren 2007 und 2009. Die Nachweise aus dem Jahr 2007 liegen in etwa 2 km Entfernung südlich des Planungsraumes in der offenen Kulturlandschaft (natureg viewer, letzter Zugriff am 12.11.2024). Die Nachweise aus dem Jahr 2009 geben leider keine Information zur örtlichen Lage der Beobachtung. Der Eintrag liegt im Zentrum der Stadt. Dies ist als sehr unwahrscheinlich einzuordnen, viel mehr ist anzunehmen, dass keine genaue Verortung vorliegt. Das Vorkommen ist der der Kreis- und Hansestadt umliegenden Kulturlandschaft zuzuordnen. Greifvögel wie der Rotmilan (*Milvus milvus*) finden im Planungsraum keine Möglichkeiten zum Bau für Brutstätten, nutzen die Fläche aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für die Nahrungssuche. Dies schließt Arten wie den Mäusebussard (*Buteo buteo*) oder den Turmfalken (*Falco tinnunculus*) ein, die häufig in der nordhessischen Kulturlandschaft anzutreffen sind.

4 ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass es im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ zu Beeinträchtigung von Arten kommen kann.

Ein Vorkommen der **Zauneidechse** sowie der **Haselmaus ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen.**

Für Fledermausarten gibt es im Planungsraum **kein Quartierpotential**. Leitstrukturen bleiben bestehen. Der Planungsraum spielt zur Nahrungssuche nur eine untergeordnete Rolle.

Vor allem Vogelarten der offenen Kulturlandschaft zählen zu den betroffenen Arten. Im Vordergrund steht hier die Feldlerche (*Alauda arvensis*). Die Art meidet, wie andere Offenlandarten, vertikale Strukturen in Abständen von bis zu 200 m (FFH-VP-Info). In dem vorliegenden Projekt wurden bisher keine Untersuchungen vorgenommen, sondern auf eine Worst-Case Betrachtung abgestellt. Für die Bewertung des Geltungsbereichs als Lebensraum wurde eine Meidekulisse von 100 m angesetzt. Die bestehende Siedlungsbebauung grenzt an den Geltungsbereich an. Von hier wurde eine Entwertung des Lebensraums aufgrund der bestehenden Strukturen angenommen (vgl. Abb. 4-1). Um die reelle Anzahl vorkommender Feldlerchenpaare zu erheben, würde eine Untersuchung vor Ort im Zeitraum von Anfang April bis Ende Mai mit vier Begehungen im Bereich des Planungsraumes sowie dem Umfeld von 200 m ausreichen. Damit könnte man den notwendigen Ausgleich gezielter planen.



Abbildung 4-1: Geltungsbereich mit eingezeichnetem Meidungskorridor (100 m) der Feldlerche als Kulissenflüchterin.

Nach der Verschneidung der Geltungsbereichsfläche von 7,15 ha und der Fläche des Meidekorridors von ca. 4,6 ha bleiben rund 2,55 ha übrig, die von der Feldlerche besiedelt werden können. Unter der Annahme, dass Feldlerchenreviergrößen zwischen ca. 700 m² bei Optimalhabitaten und 3,15 ha bei schlechten Verhältnissen einnehmen, wird ein Wert von 0,75 ha pro Feldlerchenrevier herangezogen. Dieser Wert unterliegt keiner rechnerischen Herleitung, sondern der fachgutachterlichen Einschätzung, die die Gegebenheiten vor Ort und die ökologischen Bedürfnisse der Art berücksichtigt. Es handelt sich bei dem Offenland im Planungsraum um gute Lebensräume, bei denen Einschränkungen aufgrund der Bewirtschaftungsformen

einbezogen werden. So variiert die Eignung als Lebensraum in Abhängigkeit der aktuellen Bewirtschaftungsform. So sinkt die Eignung stark mit dem Anbau von Winterweizen und steigt stark an, wenn der Anteil von Dauergrünland hoch ist. Das ist im Planungsraum nicht der Fall. Unter der Reviergrößenannahme von 0,75 ha pro Feldlerchenpaar, bietet die verbleibende Fläche Raum für 3-4 Feldlerchenpaare, für die ein Ausgleich geschaffen werden muss. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass das zukünftige Gewerbegebiet neue vertikale Strukturen in die Landschaft stellt, die den Meidebereich von Offenlandarten nach Süden in die Kulturlandschaft verschieben werden. Aufgrund bestehender Strukturen (Wäldchen im Osten, Kleingartenverein, Bauernhof) gibt es bereits Verdrängungseffekte, die hierbei zu berücksichtigen sind, sodass es sich bei der Fläche auch nicht um ein Optimalhabitat handelt. Dennoch ist anzunehmen, dass auch hier mind. 3-4 Feldlerchenpaare brüten. Somit ist Ausgleich für 6-8 Feldlerchen zu schaffen. Hilfestellung bei der Suche und Entwicklung der Flächen für die Feldlerche gibt das Maßnahmenpapier des HLNUG zu beziehen unter ([HLNUG - Maßnahmenblatt Feldlerche](#)) Bezogen auf den Nahrungsraumverlust für die benannten Greifvogelarten ist davon auszugehen, dass diese als Nahrungsopportunisten in der verbleibenden Kulturlandschaft weiterhin genügend Nahrung finden werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Ausgleichsplanung Flächen für den Naturschutz gesichert, die auch für diese Arten Nahrungsräume sichern. In Bezug auf die Entwicklung des Gewerbegebiets ist zu empfehlen, dass in der Grünraumplanung berücksichtigt wird, Verbundflächen zwischen der Kulturlandschaft und dem Siedlungsbereich zu schaffen. Solche Flächen können als Trittsteine einer fortschreitenden Zerschneidung von Lebensräumen entgegenwirken und als Besiedlungswege dienen. Durch die Entwicklung von Blühstreifen mit regionalem autochtonem Saatgut könnten sich positive Effekte auf die Vogelarten der halboffenen Kulturlandschaft wie bspw. der Stieglitz (*Carduelis carduelis*) oder aber der Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) entfalten.

Kassel, 20.11.2024





Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“

-Ornithologischer Bericht mit dem Fokus auf Feldler- che und andere Feldvögel-

Erstellt im Auftrag der Stadt Korbach

Kassel, 31.08.2025

Auftraggeber:

Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach
Stechbahn 1
34497 Korbach

Auftragnehmer:

**BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH**
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Bearbeitung:

Dr. Kai Schubert

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	3
2	BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE.....	5
3	METHODIK.....	9
4	ERGEBNISSE.....	9
5	BEWERTUNG.....	12
6	ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN	13
7	LITERATURVERZEICHNIS	13
8	ANHANG	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“.....	4
Abbildung 1-2: Übersichtskarte der potentiellen Maßnahmenfläche südlich von Korbach (orange). Angrenzender Flugplatz.....	4
Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“, Korbach. Der letzte Eintrag bezieht sich auf die potentielle Ausgleichsfläche am Flugplatz Korbach in der Gemarkung Nieder-Ense.....	5
Abbildung 2-1: Blick über die südlich angrenzenden Flächen des Geltungsbereichs im am 25.04.25.	6
Abbildung 2-2: Blick von Südwest über Richtung den Geltungsbereich (orange hervorgehoben) vom südlich angrenzenden Wirtschaftsweg aus aufgenommen. Wie man sieht wurde auf dem mittleren Schlag Raps angebaut.....	6
Abbildung 2-3: Blick von Südwest über den Planungsraum (orange hervorgehoben) vom Wirtschaftsweg aus (Aufnahme vom 06.05.2025).....	7
Abbildung 2-4: Blick aus Richtung Süd entlang des Wirtschaftswegs. Links im Bild grenzt der Geltungsbereich an. Rechts an den Wirtschaftsweg grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an.....	7
Abbildung 2-5: Blick entlang der östlichen Grenze der potentiellen Maßnahmenfläche. Rechts im Bild ist der Übergang vom Acker zur Kompensationspflanzung zu sehen.....	8
Abbildung 2-6: Blick von West über die potentielle Maßnahmenfläche. Mittig im Bild verläuft die Grenze des Flurstücks. Das im Bild davor liegende Flurstück ist Teil einer Kompensationsmaßnahme (Grünlandextensivierung).....	8
<i>Tab. 3-1 Begehungsliste zur Kartierung der Avifauna mit Witterungsdaten</i>	<i>9</i>

Tab. 4-1: Gesamtartenliste Erhebungen Korbach „Weizackerstraße“ und
„Maßnahmenfläche“10

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Kreis- und Hansestadt Korbach plant die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ im Stadtgebiet Korbach. In dem Zuge muss geprüft werden, ob durch die Umsetzung des Projektes Belange des Artenschutzes berührt werden.

Nach dem § 39 BNatSchG steht allen wildlebenden Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein allgemeiner Schutz zu. Darüber hinaus regelt der § 44 des BNatSchG die Vorschriften für besonders geschützte Arten. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach diesem Paragraphen soll vermieden werden. Dies wurde im Rahmen einer faunistischen Potentialanalyse untersucht (BÖF-NATURKULTUR 2024). Die Betrachtung dieser Potentialanalyse bezog sich auf den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 64 und die direkt angrenzenden Flächen. Diese Flächen wurden miteinbezogen, weil Vögel und insbesondere Feldvögel wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*), als sogenannte „Kulissenflüchter“, die Nähe zu vertikalen Strukturen, wie Gebäuden, meiden. Diese Analyse kam zu dem Ergebnis, dass unter Einbezug eines bestehenden Meidekorridors und der Eignung der Flächen Potential für sechs bis acht Feldlerchenreviere vorliegt. In dem Bericht wurden auch das Habitatpotential für andere Arten und Tiergruppen erörtert, die bei derart Vorhaben in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft eine Rolle spielen können. Diese sind vor allem die Haselmaus (*Muscardinus avelanarius*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), verschiedene Fledermaus- und Vogelarten. Hier kam der Bericht zu dem Ergebnis, dass für weitere Arten keine artenschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Die Habitatpotentialanalyse gab die Empfehlung den Bestand der Feldlerchen im Gebiet zu erheben, um eine gezielte und angemessene Maßnahmenplanung vornehmen zu können. Die Stadt Korbach griff die Empfehlung auf und beauftragte die Untersuchung der Flächen. Darüber hinaus wurde eine weitere Untersuchung mit in die Beauftragung aufgenommen. Diese Untersuchung enthielt die Bewertung einer Fläche in städtischem Eigentum hinsichtlich der Eignung als Maßnahmenfläche für einen zu erwartenden Ausgleich für den Verlust von Lebensraum im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 sowie die Bestandsaufnahme der Feldlerche im dortigen Umfeld in der Saison 2025. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der Untersuchung für beide Flächen wieder und spricht am Ende Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise aus. Abbildung 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Geltungsbereichs. Abbildung 1-2 zeigt die potentielle Maßnahmenfläche. Tabelle 1-1 gibt eine Aufstellung der betroffenen Flurstücknummern beider Gebiete.



Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“.



Abbildung 1-2: Übersichtskarte der potentiellen Maßnahmenfläche südlich von Korbach (orange). Angrenzender Flugplatz

Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“, Korbach. Der letzte Eintrag bezieht sich auf die potentielle Ausgleichsfläche am Flugplatz Korbach in der Gemarkung Nieder-Ense.

Gemarkung	Flur	Flurstücknummern	
Korbach	26	52	1
Korbach	26	53	-
Korbach	26	54	-
Korbach	26	55	-
Korbach	26	56	-
Korbach	26	57	-
Korbach	26	58	-
Nieder-Ense	15	19	3 tlw.

2 BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE

Eine Beschreibung der Planungsfläche wurde bereits in der faunistischen Habitatpotentialanalyse (BÖF-NATURKULTUR 2024) vorgenommen. Hier werden nur kurz die Eckdaten erwähnt. Die Fläche umfasst sieben Flurstücknummern der Flur 26 in der Gemarkung Korbach. Die gesamte Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Sie hat eine Größe von ca. 7,15 ha. Die Abbildungen 2-1 bis 2-4 geben Eindrücke der Situation vor Ort im Zeitraum der diesjährigen Erhebungen. Die potentielle Maßnahmenfläche liegt südlich der Stadt Korbach in der offenen Kulturlandschaft. Die Fläche umfasst ein Flurstück mit der Bezeichnung 19/3 in der Flur 15 in der Gemarkung Nieder-Ense mit der Größe von insgesamt 1,6 Hektar von denen nur 1,4 zur Verfügung stehen. Im nordöstlichen Bereich des Flurstücks wurde eine Hecke neu angelegt (UNB LK WF (Korb) K. A.-2-02683), die als Kompensationsfläche ausgeschrieben ist. Zudem ist das im Westen angrenzende Gehölz auf dem Flurstück 20 als Biotop mit der Nr. 2.100 (Gehölze trockener bis frischer Standorte) beschrieben. Die restlichen 1,4 ha werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Südlich schließt sich direkt eine Ökokontofläche der Stadt an (Öko-UNB-00033). Dabei handelt es sich laut Natureg-Vierwer um eine Grünlandextensivierung. Sowohl im Westen als auch im Osten liegt intensiv genutzte landwirtschaftliche Kulturfläche. In 200 m südlicher Lage beginnt das FFH-Gebiet „Maggerrasen bei Korbach und Dorffitter“ (FFH-Nr.: 4719-305).



Abbildung 2-1: Blick über die südlich angrenzenden Flächen des Geltungsbereichs im am 25.04.25.



Abbildung 2-2: Blick von Südwest über Richtung den Geltungsbereich (orange hervorgehoben) vom südlich angrenzenden Wirtschaftsweg aus aufgenommen. Wie man sieht wurde auf dem mittleren Schlag Raps angebaut.



Abbildung 2-3: Blick von Südwest über den Planungsraum (orange hervorgehoben) vom Wirtschaftsweg aus (Aufnahme vom 06.05.2025).



Abbildung 2-4: Blick aus Richtung Süd entlang des Wirtschaftswegs. Links im Bild grenzt der Geltungsbereich an. Rechts an den Wirtschaftsweg grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an.



Abbildung 2-5: Blick entlang der östlichen Grenze der potentiellen Maßnahmenfläche. Rechts im Bild ist der Übergang vom Acker zur Kompensationspflanzung zu sehen.



Abbildung 2-6: Blick von West über die potentielle Maßnahmenfläche. Mittig im Bild verläuft die Grenze des Flurstücks. Das im Bild davor liegende Flurstück ist Teil einer Kompensationsmaßnahme (Grünlandextensivierung).

3 METHODIK

Die Erfassung der lokalen Brutvogelbestände orientiert sich am Methodenhandbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK et al. 2005), wonach die Vorkommen in Brutzeitfeststellung (BZ), Brutverdacht (BV), Brutnachweis (BN), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler (DZ) unterteilt werden. Brutverdachtsfälle und Brutnachweise bilden den Brutbestand. Vögel, die ein Gebiet auf ihren Wanderungen kurzzeitig nutzen, gelten als Durchzügler oder Nahrungsgäste. Die Arten können zugleich als Gastvögel und als Brutvögel auftreten. Um den artenschutzrechtlichen Belangen zu genügen, werden alle Arten erfasst, die gemäß den Angaben von KREUZIGER et al. 2023 einen ungünstigen Erhaltungszustand („gelbe“ und „rote“ Arten) aufweisen. Für diese Vogelarten und die Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) erfolgte eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. 2005. Alle weiteren Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün) wurden nur qualitativ erfasst. Das Hauptaugenmerk lag auf den Feldvögeln und hierbei insbesondere auf der Feldlerche (*Alauda arvensis*).

Im Jahr 2025 wurden von April bis Juni sechs Begehungen sowie des Planungsraums an der Weizackerstraße und der angrenzenden Flächen als auch die potentielle Maßnahmenfläche am Korbacher Flugplatz mit den angrenzenden Flächen vorgenommen (weitere Details s. Tab. 3-1). Es kamen Fernglas und Spektiv zum Einsatz. Die Ergebnisse wurden vor Ort kartographisch auf einem Feldbogen festgehalten und im Anschluss nach den Kartierungsarbeiten nach SÜDBECK et al. (2005) ausgewertet.

Tab. 3-1 Begehungsliste zur Kartierung der Avifauna mit Witterungsdaten

Datum	Typ	Temperatur in °C	Bewölkung in Achteln	Wind in bft	Witterung	KartiererIn
10. April	BV1	8	6	2	trocken	KS
25. April	BV2	10-12	8	1	trocken	KS
1. Mai	BV3	8-11	2-4	2	trocken	KS
6. Mai	BV4	9-13	4-6	2	trocken	KS
16. Mai	BV5	10-12	0	1	trocken	KS
17. Juni	BV6	14-16	1	2	trocken	KS

BV: Kartierung übrige Brutvögel; KartiererInnen: Dr. Kai Schubert (KS)

4 ERGEBNISSE

4.1.1 Brutvögel

In den beiden Untersuchungsgebieten und seinen Randbereichen wurden im Jahr 2025 insgesamt 23 Vogelarten nachgewiesen.

Bezüglich des insbesondere artenschutzrechtlich relevanten Erhaltungszustandes (EHZ) in Hessen (KREUZIGER et al. 2023) weisen vom Brutbestand

- 2 Arten einen ungünstig–schlechten („roten“) EHZ,
- 8 Arten einen ungünstig–unzureichenden („gelben“) EHZ und
- 12 Arten einen günstigen („grünen“) EHZ auf.
- Eine Art, die Straßentaube, wird in der Roten Liste nicht bewertet.

Vom Brutbestand sind gemäß der Roten Liste Hessens (Kreuziger et al. 2023)

- 2 Arten „gefährdet“.
- 4 Arten befinden sich auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste.

Der Rotmilan ist im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und die Dohle gilt nach Art. 4.2 als gefährdete Zugvogelart.

Zu den im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie besonders hervorgehobenen Schutzgütern zählen die folgenden im Untersuchungsgebiet (UG) brütenden „Pledges“-Arten (vgl. WEIßBECKER et al. 2023) mit hoher Relevanz für Hessen: Feldlerche.

Zur Umsetzung der regionalen Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS) ist sowohl für das Bundesland als auch den Landkreis Waldeck-Frankenberg der Erhalt und die Förderung folgender nachgewiesener Arten der „Hessen-Liste“ zu fokussieren: Feldlerche, Rotmilan (BAUSCHMANN et al. 2015).

Jede erfasste Art untersteht, wie alle wildlebenden Vogelarten, dem besonderen Schutz der EU-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG.

Die Brutvogelarten des Gebiets mit ungünstigem EHZ sowie alle in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführten Arten sind in den Ergebniskarten mit ihren Reviermittelpunkten dargestellt und werden darüber hinaus vertiefend betrachtet.

Tab. 4-1: Gesamtartenliste Erhebungen Korbach „Weizackerstraße“ und „Maßnahmenfläche“

Artname	wiss. Artname	A Brutzeitfeststellung	B Brutverdacht	C Brutnachweis	VSRL	RL D	RL He	EHZ
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		13			3	3	s
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		3			*	3	s

Artnamen	wiss. Artname	A Brutzeitfeststellung	B Brutverdacht	C Brutnachweis	VSRL	RL D	RL He	EHZ
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG			I	V	V	u
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG				*	*	u
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG				*	*	u
Elster	<i>Pica pica</i>	NG				*	*	u
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		1			V	V	u
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG				3	V	u
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		1			*	*	u
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		3			V	V	u
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	X				*	*	g
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1				*	*	g
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	X			Z	*	*	g
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	X				*	*	g
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	X				*	*	g
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X				*	*	g
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	X				*	*	g
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	X				*	*	g
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X				*	*	g
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	X				*	*	g
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	X				V	*	g
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	X				*	*	g
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	X				nb	nb	nb

5 BEWERTUNG

Aus der Zusammensetzung der nachgewiesenen Brutvogelarten für die flächenmäßig als klein zu bezeichnenden Untersuchungsgebiete eine Bedeutung für die Avifauna abzuleiten, ist nur schwer umzusetzen, da es sich bei den Betrachtungsräumen vorwiegend um wenige Schläge (einige Äcker) in der offenen Kulturlandschaft handelt. In erster Linie werden die Flächen als Nahrungsräume genutzt. Dies wird durch das Artenspektrum und die als Nahrungsgäste zu wertenden Arten, die nicht als Bodenbrüter als Brustbestand in Frage kommen, belegt (vgl. Tab. 4-1). Rebhühner, die als Feldvögel in der offenen Kulturlandschaft vorkommen, wurden im Raum Korbach, nach der Datenlage des Natureg-Viewers, zuletzt im Jahr 2009 im Raum Korbach nachgewiesen (letzte Abfrage: 01.09.2025). Neuere Daten sind nicht bekannt. Die Nachweise liegen in über 1.000 m Entfernung zu beiden Untersuchungsräumen, wobei die Maßnahmenfläche und deren Umgebung am Flugplatz mit Entfernungen von über 1.000 m zur Wohnbebauung potentiell als Lebensraum in Frage käme, im Gegensatz zu der Planungsfläche an der Weizackerstraße. Die Nachweise der Feldlerchenreviere im Planungsraum sowie in den angrenzenden Flächen belegen die Einschätzung aus der HPA (BÖF-NATURKULTUR 2024) zur Eignung des Gebiets als Feldlerchenhabitat. Im Zuge der Planung werden drei Feldlerchenreviere durch direkten Flächenverlust betroffen sein. Vier weitere Reviere sind perspektivisch aufgrund des Meideverhaltens der Art zu vertikalen Strukturen und Wohnbebauung von Verdrängungseffekten betroffen, die ebenso betrachtet werden müssen. Die Erhebung zeigte, dass die Vögel aber doch die Felder bis Entfernungen von ca. 50 m an die Weizackerstraße heran als Lebensraum nutzten. Es ist also anzunehmen, dass mind. zwei Feldlerchenreviere auf den im Süden angrenzenden Flächen erhalten bleiben werden (vgl. Ergebniskarte Weizackerstraße). So dass aus fachlicher Sicht ein Ausgleich für fünf Feldlerchenreviere empfohlen wird. Folgt man dem Maßnahmenblatt des HLNUG für Feldlerchenmaßnahmen (https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Voegel/Masnahmenblaetter/Mb_Feldlerche.pdf), so lässt sich daraus ableiten, dass pro Feldlerchenrevier eine Ausgleichsmaßnahme von mind. 100 m Länge und 13 m Breite (10 m Blühstreifen plus 3 m Schwarzbrachestreifen) notwendig wird. In dem vorliegenden Fall müssten also fünf Maßnahmenflächen mit geeigneter Lage in der Kulturlandschaft mit einer Fläche von mind. 1.300 m² gefunden werden oder eine Maßnahmenfläche mit geeigneter Lage von mind. 6.500 m², um einen geeigneten Ausgleich vorzunehmen. Die Stadt Korbach hat Zugriff auf eine Fläche in der Gemarkung Nieder-Ense. Dieses Flurstück hat eine nutzbare Fläche von ca. 1,4 ha. Im Süden grenzt eine Kompensationsfläche mit dem Ziel Grünlandextensivierung an. Die Erhebungen im Umfeld dieser Fläche haben ergeben, dass Feldlerchen auf den großen Freiflächen im Umfeld der potentiellen Maßnahmenfläche vorkommen. Auf der Zielfläche wurden jedoch keine Reviere nachgewiesen. Auch wenn im Norden der Zielfläche ein Feldgehölz angrenzt, ist es aus fachgutachterlicher Sicht möglich im Süden der Fläche an der Grenze zur Kompensationsfläche einen Blühstreifen entsprechender Größe zu etablieren, um die Siedlungsdichte dort noch weiter zu erhöhen, sodass eine Umsetzung des Ausgleichs für den Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ möglich ist. Alternativ ist eine extensive Bewirtschaftung des Feldes möglich. Wenn man den Saatreihenabstand verdoppelt, steht das aufwachsende Getreide nicht mehr so dicht. Dies würde zusätzlich mehr Brutmöglichkeiten schaffen sowie den Alt- und Jungvögeln die Futtersuche erleichtern. Hinzu käme, dass durch die weiteren Reihenabstände das Mikroklima am Boden trockener würde. Dies hätte bessere Aufzuchtbedingungen für die Jungvögel zur Folge. Wenn man die Düngung reduziert,

hilft dies dabei dichte Bestände zu vermeiden. Eine Förderung der Entwicklung einer vielfältigen Ackerwildkrautflora wäre das Resultat. Dann wäre ein Verzicht auf eine Schwarzbrache möglich. Die Anlage eines Blühstreifens im Randbereich von geringerer Größe sollte aber weiterhin verfolgt werden. Um den Erfolg der Maßnahme zu belegen, sollte nach drei Jahren eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden. Sollte diese negativ ausfallen oder nicht als ausreichend bewertet werden, sind weitere Flächen bzw. Alternativen zu suchen, damit der artenschutzrechtliche Ausgleich gewährleistet werden kann.

6 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die ornithologischen Erhebungen im Jahr 2025 haben ergeben, dass es im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ zu Beeinträchtigung vor allem der Feldlerche kommen wird. Es ist davon auszugehen, dass fünf Feldlerchenreviere von dem Vorhaben betroffen sein werden. Ein Ausgleich ist anzustreben.

Die Untersuchung einer potentiellen Maßnahmenfläche im Jahr 2025 am Flugplatz in Korbach hat ergeben, dass Teile dieser Fläche geeignet sind, dort den Ausgleich für das Vorhaben vorzunehmen. Eine Siedlungsdichtenerhöhung erscheint dort, aufgrund der Rahmenbedingungen als umsetzbar. Dennoch ist eine Erfolgskontrolle einzuplanen.

Informationen zu anderen Arten gibt die HPA aus dem Jahr 2024 (BÖF-NATURKULTUR 2024).

Kassel, 31.08.2025



7 LITERATURVERZEICHNIS

BAUSCHMANN G., BERG T., BÜTEHORN N., GESKE C., KUPRIAN M., KRAUSE U., MAHN D. (2015) Tiere, Pflanzen, Lebensräume: Leitfaden zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie (Ziel I und II) in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg), Wiesbaden.

KREUZIGER J., KORN M., STÜBING S., EICHLER L., GEORGIEV K., WICHMANN L. UND THORN S. (2023) Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden.

RYS LAVY T., BAUER H. G., GERLACH B., HÜPPOP O., STA HMER J., SÜDBECK P. UND SUDFELDT C. (2020) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. *Berichte zum Vogelschutz* 57: 13–112.

SÜDBECK P., ANDRE TZKE H., FISCHER S., GEDEON K., SCHIKORE T., SCHRÖDER K. UND SUDFELDT C. (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

WEIßBECKER M., KUPRIAN M. UND WICHMANN L. (2023) Die „Pledges“ zur Biodiversitätsstrategie 2030 der EU–ein neuer Ansatz zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter. In: Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften (NGNN) e. V, Cognito Verlag und Buchversand (Hrsg) Jahrbuch Naturschutz in Hessen, S. 83–88. Cognito, Niedenstein.

8 ANHANG

KV-Bilanz, B-Plan Nr. 64, Weizackerstraße, Hinter der Laake, externe Ausgleichflächen: Anlage einer Ackerfläche mit Artenschutzmaßnahmen für die Feldlerche																			
Nutzungstyp nach Anlage 3 KV						WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert [WP]				Differenz [WP]				
ggfs ankreuzen, ob gesetzl. Schutz, LRT oder Zusatzbewertung						/ qm	vorher		nachher		vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10				
Teilfl. Nr.	Typ-Nr.	Bezeichnung			§ 30 LRT	Zus Bew						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10			
Sp.	1	2a	2b			2c	2d	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
F L Ä C H E N B	1. Bestand vor Eingriff																		
		11.191	Acker, intensiv genutzt			0		16	12.000						192.000			192.000	
	2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz																		
		11.194	Acker mit Artenschutzmaßnahmen Feldvogelfenster, Hamstermutterzellen, Blühstreifen, temporäre Brachstreifen o.ä.			0		27		12.000					324.000			-324.000	
			Summe / Übertrag nach Blatt Nr.						12.000		12.000							-132.000	
			Zusatzbewertung siehe Blatt Nr.																
			Anrechenbare Ersatzmaßnahme siehe Blatt Nr.																
																Summe	-132.000		
Kassel, den 02.10.2025 gez. A. Seibert-Schmidt, Landschaftsarchitektin AKH							Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO					x Kostenindex KI	0,40	€					
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben							Summe in EURO					+ reg. Bodenwerant.	0,15	€					
												= KI + rBwa	0,55	€					
Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften !																	-72.600,00 €		
																	Ersatzgeld		

Ermittlung des bodenfunktionalen IST-Zustandes (Basisszenario)

Bodenfunktion	Wertstufen					m ²	ha
	Standort- typisierung; Biotop- entwicklungs- potenzial (m241)	Ertrags- potenzial (m238)	Feldkapazität (m239)	Nitratrückhalte- vermögen (m244)	Boden- funktionale Gesamt- bewertung (m242)		
Stufe	3	4	3	3	4	71.605,00	7,16
Summe						71.605,00	7,16

Erläuterung:

Geltungsbereichsflächen ohne bestehende Straße und Baumreihe

WS: Wertstufe der Bodenfunktionsbewertung nach BFD5L

<http://bodenviewer.hessen.de>

BFD5L-Layer "Bodenfunktionsbewertung", Rubrik "Bodenschutz in der Planung":

<http://bodenviewer.hessen.de>

<https://www.hlnug.de/static/medien/boden/fisbo/bs/methoden/m242.html>

m241: Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, Kriterium Standorttypisierung für die Biotopentwicklung

m238: Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, Kriterium Ertragspotenzial

m239: Bodenfunktion: Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, Kriterium Wasserspeicherfähigkeit (Feldkapazität FK)

m244: Bodenfunktion: Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium, Kriterium Nitratrückhaltevermögen

m242: Bodenfunktion: Gesamtbewertung für die Raum- und Bauleitplanung

Bewertung in den Wertstufen (WS) von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Teilflächen der Planung	Minderungsmaßnahmen (MM)	Fläche ha	Wertstufendifferenz des Eingriffs				Wertstufendifferenz nach Berücksichtigung der MM				Kompensationsbedarf			
			Standort- typisierung; Biotop- entwick- lungspotenzial*	Ertrags- potenzial	Feld- kapazität	Nitrat- rückhalte- vermögen	Standort- typisierung; Biotop- entwick- lungspotenzi- al*	Ertrags- potenzial	Feld- kapazität	Nitrat- rückhalte- vermögen	Standort- typisierung; Biotop- entwick- lungspotenzial*	Ertrags- potenzial	Feld- kapazität	Nitrat- rückhalte- vermögen
Verkehrsflächen	Dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser	0,45	0,00	4,00	3,00	3,00	0,00	4,00	2,75	3,00	0,00	1,81	1,24	1,36
Gebäudeflächen (Versiegelung) begrünt	extensive Dachbegrünung (einschichtig) mit max. 10 cm Substrat und 25 Vol.-% Dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser	2,23		4,00	3,00	3,00		3,60	2,55	3,00		8,03	5,69	6,69
Gebäudeflächen (Versiegelung) unbegrünt	Dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser	0,96		4,00	3,00	3,00		4,00	2,75	3,00		3,82	2,63	2,87
Private Freiflächen unversiegelt (Abgrabung kompletter Wurzelraum)	Wiederverwendung des Bodenmaterials am Eingriffsort	1,14		1,00	3,00	3,00		1,15	3,45	3,45		1,31	3,93	3,93
Private Freiflächen versiegelt	Dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser	1,37		4,00	3,00	3,00		4,00	2,75	3,00		5,46	3,76	4,10
öffentliche Grünflächen für Versickerung (Abgrabung kompletter öffentliche Grünflächen)	Wiederverwendung des Bodenmaterials	0,37		1,00	3,00	3,00		1,15	3,45	3,45		0,42	1,27	1,27
		0,65		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe Ausgleichsbedarf nach Bodenfunktionen (BWE)											0,00	20,85	18,52	20,22
Gesamtsumme Ausgleichsbedarf Schutzgut Boden (BWE)												59,59		

Erläuterung:
[Eintragen der geplanten Minderungsmaßnahme \(MM\) sowie deren Wirkung auf die WS \(vgl. Anhang 3 in der Arbeitshilfe\)](#)

*Methodenbedingt wird die Bodenfunktion „Lebensraum für Pflanzen“ für das Bewertungskriterium „Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“ nur bei den Wertstufen 4 und 5 mit berücksichtigt

Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Korbach "Weizackerstraße, Hinter der Laake" Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden

Ermittlung der Wertstufen und der Differenz für die Teilflächen der Planung vor und nach dem Eingriff (Konfliktanalyse/Auswirkungsprognose)

Teilflächen der Planung nach Wertstufen vor dem Eingriff	Fläche m²	Fläche ha	Wertstufen vor Eingriff				Wertstufen nach Eingriff				Wertstufendifferenz des Eingriffs		
			Standort- typisierung; Biotop- entwicklungs- potenzial (m241)*	Ertrags- potenzial (m238)	Feld- kapazität (m239)	Nitratrück- halte- vermögen (m244)	Standort- typisierung; Biotop- entwick- lungs- potenzial*	Ertrags- potenzial	Feld- kapazität	Nitratrück- halte- vermögen	Standort- typisierung; Biotop- entwicklungs- potenzial*	Ertrags- potenzial	Feld- kapazität
Verkehrsflächen	4.524,00	0,45		4	3	3		0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	3,00
Gebäudeflächen (Versiegelung) begrünt	22.305,00	2,23		4	3	3		0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	3,00
Gebäudeflächen (Versiegelung) unbegrünt	9.559,00	0,96		4	3	3		0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	3,00
Private Freiflächen unversiegelt (Abgrabung kompletter Wurzelraum)	11.380,00	1,14		4	3	3		3,00	0,00	0,00	0,00	1,00	3,00
Private Freiflächen versiegelt	13.656,00	1,37		4	3	3		0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	3,00
öffentliche Grünflächen für Versickerung (Abgrabung kompletter Wurzelraum)	3.668,00	0,37		4	3	3		3,00	0,00	0,00	0,00	1,00	3,00
öffentliche Grünflächen	6.513,00	0,65		4	3	3		4,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00
	71.605,00	7,16											

Erläuterung:

Verschneidung der Plandaten mit der Bodenfunktionsbewertung der BFD5L

[WS nach Eingriff eintragen in Abhängigkeit der Wirkfaktoren nach Anhang 1 der Arbeitshilfe](#)

67.421,00

*Methodenbedingt wird die Bodenfunktion „Lebensraum für Pflanzen“ für das Bewertungskriterium „Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“ nur bei den Wertstufen 4 und 5 mit berücksichtigt